AGB

Auftragsbearbeitungsvertrag

Anhang zu den AGB — Data Processing Agreement (DPA) für die Bearbeitung von Personendaten im Auftrag des Kunden

GILT FÜR	alle Leistungen, bei denen QuantalQ Personendaten im Auftrag eines Geschäftskunden bearbeitet
ERGÄNZT	Teil A Ziffer 11
RECHTSGRUNDLAGE	Art. 9 DSG, bei Anwendbarkeit Art. 28 DSGVO
GÜLTIG AB	18.11.2026
VERÖFFENTLICHT UNTER	https://quantalq.com/agb

1 Gegenstand und Geltung

1.1 Gegenstand. Dieser Vertrag regelt, wie die QuantalQ AG (**QuantalQ**) Personendaten im Auftrag eines Geschäftskunden (**Kunde**) im Rahmen von Leistungen nach den AGB bearbeitet. Er ist Bestandteil jedes Vertrags, bei dem eine solche Bearbeitung stattfindet.

1.2 Anwendbares Recht. Dieser Vertrag erfüllt die Anforderungen von Art. 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (**DSG**). Soweit die Datenschutz-Grundverordnung der EU (**DSGVO**) auf die Bearbeitung anwendbar ist, erfüllt er auch Art. 28 DSGVO. Begriffe haben die Bedeutung nach DSG, bei Anwendbarkeit nach DSGVO.

1.3 Rollen. Der Kunde ist Verantwortlicher (**Controller**). QuantalQ ist Auftragsbearbeiterin, nach DSGVO Auftragsverarbeiterin (**Processor**). Von QuantalQ beigezogene weitere Auftragsbearbeiter sind Unterauftragsbearbeiter (**Sub-Processors**). Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich, namentlich für ihre Rechtsgrundlage und die Information der betroffenen Personen.

2 Art, Zweck und Umfang

Gegenstand, Art und Zweck der Bearbeitung, die Kategorien der Personendaten und der betroffenen Personen ergeben sich aus dem Vertrag und aus Anlage 1. QuantalQ bearbeitet die Personendaten nur, soweit es für die Leistung nötig ist.

3 Dauer

Dieser Vertrag gilt, solange QuantalQ Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet. Er endet mit dem letzten Vertrag, für den er gilt, wirkt aber bis zur Rückgabe oder Löschung der Daten nach Ziffer 12 fort.

4 Weisungen

4.1 Bearbeitung nach Weisung. QuantalQ bearbeitet Personendaten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, ausser eine gesetzliche Pflicht verlangt etwas anderes. In diesem Fall informiert sie den Kunden vorher, soweit das Gesetz es erlaubt.

4.2 Weisungen. Der Vertrag, die Leistungsbeschreibung und die Einstellungen, die der Kunde in einem Dienst vornimmt, gelten als Weisungen. Weitere Weisungen erteilt der Kunde in Textform. Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind Änderungen nach Ziffer 3.5 von Teil A und werden nach Aufwand vergütet.

4.3 Rechtswidrige Weisungen. Hält QuantalQ eine Weisung für rechtswidrig, informiert sie den Kunden. Sie darf die Ausführung aussetzen, bis der Kunde die Weisung bestätigt oder ändert.

5 Vertraulichkeit

QuantalQ setzt für die Bearbeitung nur Personen ein, die über den Datenschutz instruiert sind und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen.

6 Datensicherheit

6.1 Massnahmen. QuantalQ trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um eine dem Risiko angemessene Sicherheit zu gewährleisten (Art. 8 DSG, bei Anwendbarkeit Art. 32 DSGVO). Anlage 2 beschreibt sie.

6.2 Weiterentwicklung. QuantalQ darf die Massnahmen dem Stand der Technik anpassen, solange das Schutzniveau nicht sinkt.

7 Unterauftragsbearbeiter (Sub-Processors)

7.1 Genehmigung. Der Kunde genehmigt den Beizug der Unterauftragsbearbeiter in Anlage 3. Er erteilt QuantalQ zudem die allgemeine Genehmigung, weitere Unterauftragsbearbeiter beizuziehen oder bestehende zu ersetzen.

7.2 Verpflichtung. QuantalQ verpflichtet jeden Unterauftragsbearbeiter vertraglich zu einem Datenschutz, der diesem Vertrag im Wesentlichen entspricht. Sie bleibt gegenüber dem Kunden für jeden Unterauftragsbearbeiter verantwortlich, im Umfang der Haftung nach Ziffer 13.

7.3 Änderungen. QuantalQ informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus in Textform oder durch Aktualisierung der veröffentlichten Liste über neue oder ersetzte Unterauftragsbearbeiter. Der Kunde kann innert dieser Frist aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Finden die Parteien keine Lösung, kann der Kunde die betroffene Leistung innert 14 Tagen, nachdem QuantalQ ihm in Textform mitgeteilt hat, dass keine Lösung möglich ist, mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt er nicht innert dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Ein weitergehendes Recht, die Änderung zu verhindern, hat er nicht. Bei Dringlichkeit, namentlich aus Sicherheitsgründen oder bei Ausfall eines Unterauftragsbearbeiters, kann QuantalQ den Wechsel sofort vornehmen und informiert danach.

8 Bekanntgabe ins Ausland

8.1 Orte. QuantalQ bearbeitet Personendaten in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum. Die Orte nennt Anlage 3.

8.2 Garantien. Eine Bekanntgabe in einen Staat ohne angemessenen Datenschutz erfolgt nur mit geeigneten Garantien nach Art. 16 DSG und, bei Anwendbarkeit, Kapitel V DSGVO, namentlich mit Standardvertragsklauseln oder einer Zertifizierung des Empfängers nach einem anerkannten Rahmen (z. B. Data Privacy Framework). Das gilt auch für den Fernzugriff durch Unterauftragsbearbeiter und deren verbundene Gesellschaften.

9 Unterstützung des Kunden

9.1 Rechte betroffener Personen. Wendet sich eine betroffene Person an QuantalQ, leitet QuantalQ das Begehren an den Kunden weiter und beantwortet es nicht selbst. Sie unterstützt den Kunden mit geeigneten Massnahmen, damit er Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und andere Begehren erfüllen kann.

9.2 Weitere Unterstützung. QuantalQ unterstützt den Kunden auch bei Datenschutz-Folgenabschätzungen, vorgängigen Konsultationen der Aufsichtsbehörde und Meldungen an Behörden, soweit es die Bearbeitung durch QuantalQ betrifft. **Unterstützung nach den Ziffern 9.1 und 9.2 vergütet der Kunde nach Aufwand, ausser QuantalQ hat sie durch eine Verletzung dieses Vertrags verursacht.**

10 Verletzungen der Datensicherheit

10.1 Meldung. QuantalQ meldet dem Kunden eine Verletzung der Datensicherheit, die Personendaten des Kunden betrifft, so rasch wie möglich, in der Regel innert 48 Stunden, nachdem sie davon Kenntnis erhalten hat.

10.2 Inhalt. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die betroffenen Kategorien und die ungefähre Zahl von Personen und Datensätzen, die möglichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Massnahmen. Fehlende Angaben liefert QuantalQ nach, sobald sie vorliegen.

10.3 Meldungen an Behörden und Betroffene. Meldungen an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen nimmt der Kunde als Verantwortlicher vor. QuantalQ meldet nur, wenn das Gesetz es von ihr selbst verlangt.

11 Nachweise und Kontrollen

11.1 Nachweise. QuantalQ stellt dem Kunden auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung dieses Vertrags nötig sind, namentlich eine Beschreibung der Massnahmen und die Prüfberichte und Zertifizierungen ihrer Unterauftragsbearbeiter, soweit diese sie zur Verfügung stellen.

11.2 Prüfung. Reichen die Nachweise nicht aus, kann der Kunde die Einhaltung höchstens einmal pro Jahr prüfen, selbst oder durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete, unabhängige Fachperson, die kein Mitbewerber von QuantalQ ist. Er kündigt die Prüfung mindestens 30 Tage vorher an. Die Prüfung findet während der Geschäftszeiten statt und stört den Betrieb nicht mehr als nötig. Rechenzentren von Unterauftragsbearbeitern sind nicht Gegenstand der Prüfung. Prüfungen nach einer Verletzung der Datensicherheit oder auf Anordnung einer Behörde sind auch ausserhalb dieses Rhythmus zulässig.

11.3 Kosten. Der Kunde trägt die Kosten der Prüfung und vergütet QuantalQ ihren Aufwand, ausser die Prüfung ergibt einen wesentlichen Verstoss von QuantalQ gegen diesen Vertrag.

12 Rückgabe und Löschung

12.1 Rückgabe. Nach dem Ende der Leistung kann der Kunde innert 60 Tagen verlangen, dass QuantalQ ihm die Personendaten zurückgibt. Bei Abonnementen exportiert er sie selbst (Ziffer 9.3 von Teil B1). Eine Rückgabe, die über den Export hinausgeht, vergütet der Kunde nach Aufwand.

12.2 Löschung. 60 Tage nach dem Ende der Leistung löscht QuantalQ die Personendaten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Der Kunde kann eine frühere Löschung verlangen. Kopien in Datensicherungen werden im ordentlichen Zyklus gelöscht und bis dahin nicht mehr bearbeitet. Auf Anfrage bestätigt QuantalQ die Löschung in Textform.

13 Haftung

Im Verhältnis zwischen den Parteien gilt für die Haftung aus diesem Vertrag Ziffer 9 von Teil A. Zwingende Haftungsbestimmungen gegenüber betroffenen Personen und Behörden bleiben vorbehalten.

14 Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den übrigen Bestimmungen der AGB geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor.

Anlage 1 Gegenstand der Bearbeitung

LEISTUNG	ZWECK	PERSONENDATEN	BETROFFENE PERSONEN
SaaS (Teil B1)	Betrieb des Dienstes, Speicherung und Bearbeitung der Daten, die der Kunde eingibt	Kontodaten der Benutzer (Name, E-Mail, Rolle, Anmeldedaten); Inhalte, die der Kunde im Dienst bearbeitet; Protokolldaten	Benutzer des Kunden; Personen, deren Daten der Kunde im Dienst bearbeitet (z. B. Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten des Kunden)
Projekte (Teil B2)	Entwicklung, Test und Übergabe von Software	Testdaten und Produktivdaten, soweit der Kunde sie für Entwicklung und Test bereitstellt; Kontaktdaten	Personen in den bereitgestellten Daten; Ansprechpersonen des Kunden
Beratung (Teil B3)	Analyse von Prozessen, Messung von Kennzahlen	Daten aus Prozessen und Auswertungen des Kunden; Angaben aus Interviews	Mitarbeitende des Kunden; Personen in den bereitgestellten Daten
Künstliche Intelligenz (Teil B4)	Bearbeitung von Eingaben und Dokumenten durch Modelle	Eingaben, Dokumente und Ergebnisse, soweit sie Personendaten enthalten	wie bei der jeweiligen Leistung

Besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet QuantalQ nur, wenn der Vertrag es ausdrücklich vorsieht (Ziffer 5.3 von Teil B4).

Anlage 2 Technische und organisatorische Massnahmen

BEREICH	MASSNAHMEN
Zutritt	Betrieb ausschliesslich in Rechenzentren von Amazon Web Services; physischer Schutz durch AWS nach deren Zertifizierungen (z. B. ISO 27001, SOC 2)
Zugang	zentrale Identitäts- und Zugangsverwaltung mit Keycloak, betrieben von QuantalQ; persönliche Konten; Zwei-Faktor-Anmeldung für administrative Zugänge
Zugriff	Rollen- und Rechtekonzept nach dem Prinzip der minimalen Rechte; Trennung der Daten verschiedener Kunden (Mandantentrennung)
Weitergabe	Verschlüsselung bei der Übertragung (TLS); Verschlüsselung gespeicherter Daten, auch in Datensicherungen
Eingabekontrolle	Protokollierung von Anmeldungen und administrativen Zugriffen
Verfügbarkeit	regelmässige Datensicherung; regelmässige Tests der Wiederherstellung
Trennung	getrennte Umgebungen für Entwicklung, Test und Produktion
Organisation	Vertraulichkeitsverpflichtung und Instruktion der Mitarbeitenden; Verfahren für Sicherheitsvorfälle; Aktualisierung der Software und Prüfung auf Schwachstellen

BEREICH	MASSNAHMEN
Künstliche Intelligenz	Modelle über Amazon Bedrock innerhalb von AWS. Nach Angaben von AWS werden Eingaben und Ergebnisse weder zum Training von Modellen verwendet noch an die Modellanbieter weitergegeben. Personendaten des Kunden bearbeitet QuantalQ mit Modellen der künstlichen Intelligenz ausschliesslich über Amazon Bedrock.

Anlage 3 Unterauftragsbearbeiter (Sub-Processors)

UNTERAUFTRAGSBEARBEITER	LEISTUNG	ORT DER BEARBEITUNG
Amazon Web Services EMEA SARL, Luxemburg, und verbundene Gesellschaften	Hosting, Datenbanken, Speicher, Datensicherung, Betrieb der Identitätsverwaltung	AWS-Regionen in der Schweiz (Zürich, eu-central-2) und im Europäischen Wirtschaftsraum
Amazon Web Services EMEA SARL, Luxemburg (Amazon Bedrock)	Bearbeitung durch Modelle der künstlichen Intelligenz	AWS-Regionen in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum; regionsübergreifende Bearbeitung (Cross-Region Inference) nur zwischen diesen Regionen

Die aktuelle Liste ist unter https://quantalq.com/agb veröffentlicht.